

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Frau Stieglitz

Bad Vilbel, 30.07.2012

Vorlage für:	
Magistrat	06.08.2012
Ortsbeirat Dortelweil	29.08.2012
Planungs- und Bauausschuss	04.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012

Betreff
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange die Beschlussfassung (Abwägung) durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf mit den angenommenen (beschlossenen) Änderungen als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellten Bebauungsplanentwurf 6. Änderung „Im Weitzesgrund“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Stieglitz
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)